

# RW Holding AG

An alle  
Aktionäre der RW Holding AG

Zeichen	MH/BK
Gesprächspartner	Ralf Josten
Telefon	+ 49 173 260 5113
Telefax	
E-Mail	Ralf.Josten@rwholding.de
Datum	12. September 2013

## Umstrukturierung des Aktionärskreises der RW Holding Aktiengesellschaft (RWH)

Sehr geehrte Aktionärsvertreterinnen,  
sehr geehrter Aktionärsvertreter,

wir haben Sie mit Schreiben vom 7. August 2013 über die geplante Umstrukturierung des Aktionärskreises der RW Holding Aktiengesellschaft und der RWEB GmbH & Co.KG informiert.

Die Umstrukturierungen der RWEB GmbH & Co. KG sind mit Ablauf des 30. August 2013 abgeschlossen worden.

In einem zweiten Schritt soll nunmehr die Umstrukturierung der RWH erfolgen. Die Struktur wurde mit der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dem steuerlichen Berater der RW Holding AG erarbeitet. Der Abstimmungsprozess mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW konnte grundsätzlich abgeschlossen werden und die Abstimmung mit dem Finanzministerium NRW ist weitgehend fortgeschritten. In Rheinland-Pfalz ist diese Abstimmung derzeit noch nicht durchgeführt, aber in der Vorbereitung.

Wir haben Sie bereits darüber informiert, dass eine Poolung der Aktionäre, die in Abhängigkeit von der jeweils individuellen Höhe der Beteiligung sich über mehrere Stufen vollzieht, angedacht ist. Damit hätten alle Gesellschafter am 1. Januar 2014 erstmals eine Beteiligung an der neuen Struktur, die bei der Körperschaft- und Gewerbesteuer schachtelprivilegiert wäre.

Eine entsprechende Mustervorlage „Umgestaltung der RW Holding Aktiengesellschaft“ inklusive eines Beschlussvorschlages haben wir dem Schreiben als Anlage beigefügt. Beides ist für jeden Aktionär noch individuell durch Sie anzupassen.

**RW Holding AG**  
Georg-Glock-Str. 8  
40474 Düsseldorf

Tel.: +49-173-260-5113  
Fax.:+49-211-1371-170

**Aufsichtsratsvorsitzende:**  
Dagmar Mühlendorf  
Vorstand: Heinz-Eberhard Holl,  
Ralf Josten

**HR Düsseldorf**  
Nr.: HRB 29121

**Bankverbindung:**  
Stadtparkasse Düsseldorf  
BLZ 300 501 10  
Kto.-Nr.: 100 618 0051

Des Weiteren haben wir Ihnen eine mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW abgestimmte Musteranzeige gemäß § 115 Gemeindeordnung NRW beigelegt. Einen Mustergesellschaftsvertrag werden wir Ihnen umgehend zusenden.

Anders als in unserem vorgenannten Schreiben vom 7. August 2013 dargelegt, planen wir die Umsetzung des Pool-Modells nicht über Sachgründungen vorzunehmen. Aufgrund des engen Zeitplanes bis zum 30. Dezember 2013, bis zu dem alle Gesellschaften im Handelsregister eingetragen sein müssen, um am 1. Januar 2014 die Voraussetzungen für das volle Schachtelprivileg zu erfüllen, haben sich Vorstand und Aufsichtsrat für Barkapitalerhöhungen entschieden. Es hat sich bereits abgezeichnet, dass u.a. nicht alle Aktionäre eine Beschlussfassung bis zum 30. November 2013 durchführen können. Darüber hinaus wären mit den Sachgründungen Notarkosten von rd. T€ 570 verbunden gewesen. Durch das Bargründungsverfahren konnte der späteste Termin zur Aufstellung des Poolmodells auf den 16. Dezember 2013 verschoben werden.

Insbesondere im Hinblick auf das Risiko einer rechtzeitigen Handelsregistereintragung, wird die RWH nunmehr Barkapitalgründungen mit jeweils rd. T€ 25 bis zu 19 GmbHs vornehmen und unmittelbar danach im Handelsregister eintragen lassen. Danach wird sie das Stufenmodell implementieren.

Anfang Dezember 2013 können die Aktionäre dann ihren Stammkapitalanteil von ihrer Pool-Gesellschaft zum Nennbetrag zzgl. Nebenkosten der RWH erwerben. Diese Pool-Gesellschaften werden sodann RWH die jeweiligen GmbH-Anteile der weiteren Ebenen abkaufen. Unmittelbar im Anschluss daran erfolgt eine Einlage ihrer RWH-Aktien in die jeweilige GmbH. Die notariellen Verträge, die Einbringungsvereinbarungen sowie die gegebenenfalls benötigten Vollmachten werden wir Ihnen rechtzeitig zukommen lassen. Die Notarkosten hierfür belaufen sich nach Angaben des Notars im Falle einer Sammelurkunde auf T€ 65 für alle GmbHs. An dem Notartermin müssen alle bevollmächtigte Vertreter teilnehmen. BDO wird Ihnen anbieten, die Vollmacht auf Mitarbeiter der Gesellschaft auszustellen, soweit Sie nicht selbst an dem Termin teilnehmen.

Da evtl. nicht alle Aktionäre aufgrund ihrer individuellen Ausgangslage an dem Pool-Modell teilnehmen können, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns bis zum 10. Oktober 2013 mitteilen könnten, wann Sie beabsichtigen, Ihre Aufsichtsgremien über eine Teilnahme am Pool-Modell beschließen zu lassen bzw. erklären, ob Sie nicht an dem Pool-Modell teilnehmen.

Die sich nach der Umsetzung der o.g. Schritte ergebende Struktur ist als Anlage beigelegt. Da aus den vorgenannten Gründen das Ausmaß der konkreten Beteiligung der Aktionäre noch nicht feststeht, können sich im Detail noch Änderungen in der endgültigen Gesellschafterstruktur ergeben, ohne dass dadurch jedoch das beschriebene Prinzip in Frage gestellt würde.

Wir möchten in diesem Zusammenhang insbesondere noch einmal darauf hinweisen, dass die Herbeiführung der Struktur infolge der Einbringung Ihrer RWH Aktien zumindest beschränkt steuerpflichtige Veräußerungserlöse bei Ihnen auslösen könnte, wenn der Verkehrswert Ihrer RW Holding Anteile höher sein sollte, als der Buchwert, mit dem diese Anteile zur Zeit in Ihren Büchern stehen. Ausweislich der insoweit erhaltenen Auskünfte sollte dies allerdings angesichts der Kursentwicklung der RWE-Aktien nicht der Fall sein.

Soweit demgegenüber der in Ihren Büchern stehende Buchwert Ihrer Beteiligung an RWH zum Beispiel wegen der Kursentwicklung der RWE-Aktie höher als der Verkehrswert der Beteiligung ist, könnte die Einbringung handelsrechtlich zu einem Verlust in Höhe der Wertdifferenz führen.

Wir möchten weiter darauf hinweisen, dass die Aktien der RWH in die entsprechenden GmbHs eingebracht werden. Eine Verwahrung der Aktien bei Ihnen ist nicht mehr möglich. Wir möchten Sie bitten zu prüfen, ob Ihrerseits Bedenken hinsichtlich der Einlage Ihrer RW Holding-Aktien bestehen.

Für die angedachte Struktur soll bei den GmbHs aus Kostengründen keine Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer vorgesehen werden, sondern es wird ausschließlich die Aufstellung des Jahresabschlusses durch einen Steuerberater als ausreichend erachtet. Die Befreiung wurde bereits mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW abgestimmt. Die Musteranzeige enthält eine entsprechende Formulierung, da die Befreiung von allen Kommunen einzelnen im Rahmen der Anzeige gemäß § 115 Gemeindeordnung NRW beantragt werden muss.

Die laufenden durchschnittlichen Verwaltungskosten ohne Aufwand für Sonderprojekte und Steuern der RWH beliefen sich in den Geschäftsjahren 2010/2011 und 2011/2012 auf T€ 141. Bei der RWH beträgt 1 Cent der Dividende rd T€ 290. Für die jährlich laufenden Verwaltungskosten der 19 neu zu gründenden Gesellschaften dürfte der verbleibende Betrag in Höhe von ca. T€ 150 (T€ 290 ./ T€ 141) mehr als ausreichend sein.

Die Gesellschafter der Pool-Gesellschaften können im Vergleich zu einer direkten Beteiligung an der RWE AG, je nach eigener Steuerposition, bis zu 23,4 % mehr von der Bruttodividende vereinnahmen. Dies macht bis zu EUR 0,45 pro durchgerechneter RWE-Aktie jährlich aus. Damit sind auch die Einmalkosten für die Umstrukturierungen eher zu vernachlässigen, die auch die zusätzlichen Tätigkeiten unseres Geschäftsbesorgers BDO beinhalten werden. Die einmaligen Kosten für alle Wertgutachten anlässlich der Einbringungen der RW Holding Aktien belaufen sich auf insgesamt Euro 4.000 zzgl. etwaiger Auslagen und Umsatzsteuer.

Im Hinblick auf die laufenden steuerlichen Folgen der obigen Maßnahmen möchten wir Ihnen noch folgende Hinweise gegen:

Soweit keine Umstrukturierung auf Aktionärs Ebene der RWH erfolgt, würde (vorbehaltlich einer Sondersituation bei Ihnen, die zu einer Steuerneutralität der Dividendenerträge führt) nach der neuen Rechtslage eine Steuerbelastung (ca. 32 %) auf die Dividenden entstehen, da eine Steuerbefreiung auf Gewinnausschüttungen nur bei einer Beteiligung von mindestens 10 % greift. Die geplante Umstrukturierung führt im Ergebnis zu einer Steuerbelastung auf jeder Stufe in Höhe von ca. 1,6 % (5 % der Dividende steuerpflichtig; KSt und GewSt vereinfachend jeweils mit 16% gerechnet).

Darüber hinaus bitten wir Sie zu beachten, dass aufgrund der neu eingeführten Regelung bei sog. „Dauerüberzahlern“ die Dividende ohne Einbehalt von Kapitalertragsteuer durch die neue RWH-Struktur geleitet werden könnte. Allerdings müssen hierzu erst die entsprechenden Freistellungsbescheinigungen bei dem Finanzamt beantragt werden.

Seite 4

zum Schreiben vom 12. September 2013

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne sowie auch die Herren Schroer und Holzer von der BDO AG zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

RW Holding Aktiengesellschaft



Heinz-Eberhard Holl



Ralf Josten

Anlagen